

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

# **Ergebnisprotokoll**

Vorsitz:

Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stand: 26. April 2004

**33. Amtschefkonferenz (Umwelt)**  
**am 22.04.2004**  
**in Berlin**

---

**Tagesordnung Stand: 22.04.2004**

**Tagesordnung / Niederschrift**

- TOP 1**        **Genehmigung der Tagesordnung der 33. Amtschefkonferenz am 22. April 2004 in Berlin**  
BE: Hessen

**Internationale Themen**

- TOP 2**        **Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen Exportbürgschaften**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 3 60.UMK

**EU - Themen**

- TOP 3**        **Fortführung des EU-Instrumentes Twinning - über den Beitrittszeitraum hinaus**  
BE: Bund
- TOP 4**        **Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Abl. Nummer L 94 Seite 24)**
- zurückgezogen -  
BE: Saarland

**Nachhaltige Entwicklung**

- TOP 5**        **Umweltbildung an Ganztagschulen**  
BE: Hessen  
Vorgang:  
TOP 6 61.UMK
- TOP 6**        **Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**
- zurückgezogen -  
BE: Hessen  
Vorgang:  
TOP 6 60.UMK

**TOP 7 Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**  
BE: Bund / BLAK für steuerliche u. wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes  
Vorgang:  
TOP 6 58.UMK  
TOP 6 60.UMK

**TOP 8 Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung**  
BE: Hessen / BLAK NE  
Vorgang:  
TOP 5 61.UMK

**TOP 9 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung**  
BE: Hessen / BLAK NE

**TOP 10 Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 4 60.UMK

#### Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

**TOP 11 Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 22 61.UMK (vACK)

**TOP 12 Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung - Neugestaltung der Kompetenzen im Umwelt- und Naturschutzrecht**  
BE: Schleswig-Holstein

#### Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

**TOP 13 Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt/ Bilgenentölung**  
BE: Nordrhein-Westfalen / LAWA

**TOP 14 Handlungsanleitung für den Einsatz rechtlicher und technischer Instrumente zum Hochwasserschutz der ARGEBAU**

**- zurückgezogen -**

BE: Nordrhein-Westfalen / LAWA

Vorgang:

Schreiben Vorsitz ARGEBAU an Vorsitz UMK v. 19.12.2003

**TOP 15 EU-Wasserrahmenrichtlinie - Stand der Umsetzung**  
**- zurückgezogen -**  
BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 16 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“**  
**- zurückgezogen -**  
BE: Mecklenburg-Vorpommern / geschäftsführendes Land für das Länderfinanzierungsprogramm

## Abfallwirtschaft

- TOP 17**      **Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung**  
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA  
Vorgang:  
TOP 9 61.UMK
- TOP 18**      **Zusammenarbeit der Umwelt- und Straßenbauverwaltung bei der Erarbeitung von Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen**  
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA  
Vorgang:  
TOP 20 32.ACK
- TOP 19**      **Mitarbeit der LAGA in der deutschen und europäischen Normung; Verwaltungsabkommen zum LAGA-Normungsforum**  
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA
- TOP 20**      **Überarbeitung der LAGA-Altgeräte-Richtlinie**  
BE: Rheinland-Pfalz / LAGA
- TOP 21**      **Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 8 60.UMK  
TOP 32 61.UMK
- TOP 22**      **Deregulierung - Überprüfung von Rechtsvorschriften im Abfallbereich**  
BE: Bayern

## Chemikaliensicherheit

- TOP 23**      **Bericht zur Neuen Europäischen Chemikalienpolitik**  
BE: Sachsen-Anhalt / BLAC  
Vorgang:  
TOP 30 31.ACK

## Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

- TOP 24**      **Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen (Radon-Richtlinie)**  
BE: Hessen  
Vorgang:  
TOP 8 Baumin.-Konferenz 4./5.12.2003

- TOP 25**      **Überprüfung der PM10-Grenzwerte**  
BE: Berlin  
Vorgang:  
TOP 11 61.UMK  
TOP 13 56.UMK  
TOP 21.9 53.UMK  
TOP 19.11 51.UMK
- TOP 26**      **Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen - Fortschrittsbericht**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 39 31.ACK
- TOP 27**      **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Zwischenbericht**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 41 61.UMK
- TOP 28**      **Neugestaltung der Lärmvorschriften für Krafträder**  
BE: Baden-Württemberg
- TOP 29**      **Gesundheitsschädliche Emissionen durch Keramikfasern; Lagerungs- und Befestigungssystem von Monolithen in Kraftfahrzeugkatalysatoren**  
BE: Baden-Württemberg
- TOP 30**      **Auswirkungen elektromagnetischer Felder des BOS-Funks**  
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 31**      **Auswirkung der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt**  
BE: Bremen / LANA  
Vorgang:  
TOP 36 61.UMK (vACK)
- TOP 32**      **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 StVO**  
BE: Sachsen / LAI
- TOP 33**      **Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs. 1,2 BImSchG - praktische Erfahrungen aus der Erstellung von Maßnahmen - Bericht des UA Verkehrsimmissionen und der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr**  
BE: Sachsen / LAI  
Vorgang:  
TOP 11 61.UMK

**TOP 34**      **Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU - Richtlinien und bei der Entwicklung der BVT - Merkblätter ( BREF - Dokumente )**  
BE: Sachsen / LAI

**TOP 35**      **Gentechnik - bundesweiter Erprobungsanbau zur Überprüfung der Koexistenz unterschiedlicher landwirtschaftlicher Anbauformen**  
BE: Bayern

### Energie, Klima, Verkehr

**TOP 36**      **Ökologisierung der Trassenpreise**

**- zurückgezogen -**

BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr

**TOP 37**      **Wettbewerbsnachteile des Schienen-Güterverkehrs durch systematische Regelverstöße im Straßen-Güterverkehr**  
BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr

**TOP 38**      **CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr - Beschreibung von Maßnahmen und Aktualisierung von Potenzialen**

BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr

Vorgang:

TOP 3.18 57.UMK

TOP 17 58.UMK

**TOP 39**      **"Renewables 2004"**  
BE: Bund

**TOP 40**      **Auswirkungen des eingeführten Emissionsrechte-Handels auf die bestehenden nationalen Klimaschutzinstrumente (Verhältnis und Vereinbarkeit)**  
BE: Hamburg

### Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

**TOP 41**      **Natura 2000; Sachstand und weiteres Verfahren**

**- zurückgezogen -**

BE: Bund

**TOP 42**      **Natura 2000 in der AWZ; Sachstand und weiteres Verfahren**  
BE: Bund

**TOP 43      Natura 2000 - Stand der Umsetzung - Umsetzung der FFH-Richtlinie**

**- zurückgezogen -**

BE: Bremen / LANA

Vorgang:

TOP 21 56.UMK

**TOP 44      Vollzug der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie**

BE: Hessen

**TOP 45      Vogelschutzrichtlinie**

**- zurückgezogen -**

BE: Sachsen

**TOP 46      Grünes Band**

BE: Bund

Vorgang:

TOP 18 61.UMK

**UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes**

**TOP 47      Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK**

BE: Hessen / Baden-Württemberg

**TOP 48      Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 62. UMK**

BE: Hessen

**TOP 49      Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 62. UMK**

BE: Hessen

**TOP 50      Bericht über Umlaufbeschlüsse, Telefonkonferenzen und Bund/Länder-Abfragen**

BE: Hessen

Vorgang:

TOP 11 61.UMK

Protokollnotiz BMU

**TOP 51      Notwendigkeit einer vACK**

BE: Hessen

**TOP 52      Veranstaltung der Umweltministerkonferenz "Dialog mit der Wirtschaft"**  
BE: Hessen  
Vorgang:  
TOP 17 60.UMK  
TOP 48 61.UMK

**verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**

**TOP 53      Luft- und Lärmbelastung im Güterverkehr**  
BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr  
Vorgang:  
TOP 13 61.UMK

**TOP 54      Drohende Erweiterung des Anhangs II der FFH-Richtlinie um die Arten des Anhangs IV**  
BE: Niedersachsen

**- wurde nicht aufgenommen -**

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der 33. Amtschefkonferenz wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Die Tagesordnungspunkte 4, 6, 14, 15, 16, 36, 41, 43 und 45 sind zurückgezogen.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 53 wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 54 wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 2:                    Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen  
Exportbürgschaften**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 3: Fortführung des EU-Instrumentes Twinning – über den Beitrittszeitraum hinaus**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss zur 54. UMK, TOP 8.1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen die Twinning-Aktivitäten des Bundes weiterhin in den zum 1. Mai 2004 beitretenden Ländern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Implementierung des Twinning-Programms der KOM in den Zielländern Rumänien, Bulgarien und der Türkei sowie bei ihrem Engagement in den EECCA-Staaten und auf dem Westbalkan. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Kurz- und Langzeitexperten sowie durch die Unterstützung bei der Implementierung der Projekte vor Ort.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 4:      Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999  
über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Abl. Nummer L 94 Seite 24)**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 5:                   Umweltbildung an Ganztagschulen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Ausweitung von Ganztagsbetreuungsangeboten an Schulen für die Träger der Umweltbildung die Chance bietet, die Zusammenarbeit zwischen außerschulischen Einrichtungen und Schule zu intensivieren und dabei in verstärktem Maße ihre besonderen Kompetenzen im Prozess der nachhaltigen Entwicklung einzubringen. Sie unterstützt die außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen in ihren Bestrebungen, Elemente nicht schulischer Umweltbildung am Lernort Schule zu verankern.
2. Die UMK bittet die Kultusministerkonferenz, die außerschulischen Träger der Umweltbildung als wichtige Kooperationspartner der Schulen anzuerkennen und dies auch in den Umsetzungsrichtlinien zur Förderung der Ganztagschulen zu berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder treten an die Kultusministerinnen und -minister mit dem Ziel heran, gemeinsam Konzepte und Qualitätsstandards für die Umweltbildung an Ganztagschulen zu entwickeln und damit gleichzeitig einen Beitrag zu den Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu leisten.
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 6: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 7: Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

**Beschluss**

I.

1. Die ACK nimmt den Bericht des BLAK „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ zur Kenntnis.
2. Die ACK begrüßt, dass die Stellungnahmen der Ministerkonferenzen einvernehmlich das Erfordernis der Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr, entsprechend den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstreichen und zur Umsetzung der anspruchsvollen Zielstellung ein kohärentes System von planerischen und ökonomischen Instrumenten für notwendig erachten. Hinsichtlich der Ausgestaltung eines solchen Systems und der dafür erforderlichen konkreten Instrumente bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen.

II. Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen seiner weiteren Arbeiten die im Bericht „Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ unterbreiteten Vorschläge zu berücksichtigen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 8:                    Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung vom 8. April 2004 zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht dargestellt weiter zu verfahren.
2. Die UMK nimmt Bezug auf den Beschluss der 61. UMK, TOP 5, und bittet die Länder, im Rahmen des BLAK NE ihre vorgesehene Stellungnahme zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorzubereiten und eine Abstimmung im UMK-Umlaufverfahren herbeizuführen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 9:                    Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung**

**Beschluss:**

**I.** Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden  
Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Entwicklung von Indikatoren der Länder für eine nachhaltige Entwicklung vom 1. April 2004 zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Satz von Kernindikatoren zu.
2. Die UMK stellt fest, dass mit dem Satz von Kernindikatoren für Bund und Länder eine wichtige gemeinsame Basis zur nachhaltigen Entwicklung geschaffen wurde. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung die gemeinsamen Indikatoren vorrangig berücksichtigen.

**II.**

1. Die ACK nimmt den Bericht des BLAK NE zur Kenntnis und bittet die fachlich zuständigen UMK-Arbeitsgremien, den BLAK NE bei der Weiterentwicklung der Kernindikatoren entsprechend den Festlegungen in den Kenndatenblättern zu unterstützen. Der BLAK NE wird gebeten, wie im Bericht dargestellt weiter zu verfahren.

2. Die ACK bittet den BLAK NE, für den Kernindikatoren-Satz einen Anhang II zur Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich zu erarbeiten und der 34. ACK vorzulegen.
3. Die ACK bittet den BLAK NE, mit dem AK Umweltökonomische Gesamtrechnungen bei seiner weiteren Arbeit an den Indikatoren zusammenzuarbeiten.
4. Die ACK bittet den BLAK NE, zur 64. UMK im Frühjahr 2005 einen ersten Erfahrungsbericht über die Anwendung der Indikatoren vorzulegen. Sie bittet den BLAK NE, über notwendige Ergänzungen des Satzes von Nachhaltigkeitsindikatoren im Zuge der Fortschreibung und Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Arbeiten der Länder zur nachhaltigen Entwicklung jeweils zu berichten.
5. Die Länder bitten das BMU, die Weiterentwicklung der Indikatoren wie in der Vergangenheit zu begleiten.

### **Protokollerklärung Berlin:**

Berlin sieht sich nicht in der Lage, dem vorgelegten Satz von Kernindikatoren zuzustimmen, weil dieser nicht in jedem Fall nachvollziehbar und inhaltlich bestimmt genug ist. Der zu ihrer Weiterentwicklung erforderliche Umfang an weiteren Datenerhebungen und -auswertungen verursacht darüber hinaus nicht unerhebliche Kosten. Berlin wird sich aus diesen Gründen nicht daran beteiligen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 10:           Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 11:           Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt-  
forschung**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU vom 1.4.2004 zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Koordinierung, die Zusammenarbeit und insbesondere die gegenseitige Information zwischen Bund und Ländern in der Umweltforschung intensiviert wird mit dem Ziel, die Transparenz und die Effizienz des Forschungsgeschehens zu erhöhen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 12:                   Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung –  
Neugestaltung der Kompetenzen im Umwelt- und  
Naturschutzrecht**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 13: Abfallbeseitigung Binnenschifffahrt / Bilgenentölung**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK bittet die Bundesregierung, sich für das Inkrafttreten des Übereinkommens vom 19. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt einzusetzen, um so die Finanzierung der Bilgenentölung verursachergerecht zu ermöglichen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 14: Handlungsanleitung für den Einsatz rechtlicher und technischer  
Instrumente zum Hochwasserschutz ARGEBAU**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 15:           EU-Wasserrahmenrichtlinie - Stand der Umsetzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 16:            Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 17:                   Umsetzung der Abfallablagereungsverordnung**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen-, minister und –senatoren der Länder fordern diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die bislang noch nicht über ausreichende Vorbehandlungskapazitäten verfügen, auf, diese Kapazitäten unverzüglich zu schaffen oder vertraglich zu binden.
3. Die UMK fordert die gewerblichen Abfallerzeuger sowie die Entsorgungswirtschaft auf, ihre Planungen für die Verwertung und Behandlung der behandlungsbedürftigen Gewerbeabfälle bis zum 1. Juni 2005 zu konkretisieren und den Ländern das Ergebnis mitzuteilen. Sie verbindet dies mit dem Appell, alle Möglichkeiten zur thermischen Verwertung heizwertreicher Abfälle zu erschließen.

**Protokollerklärung des Landes Berlin:**

Das Land Berlin hat nach europaweiter Ausschreibung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit nach 2005 am 15.04.2004 die entsprechenden Entsorgungsverträge abgeschlossen.

Somit werden die über die Kapazität der bestehenden MVA Ruhleben (520.000 Mg/a) hinausgehende Siedlungsabfallmenge in Höhe von rund 460.000 Mg/a zukünftig wie folgt entsorgt:

- 233 Tt/ a Siedlungsabfälle werden extern in MBA bzw. MPS – Anlagen vorbehandelt.
- 230 Tt/ a Siedlungsabfälle werden durch eine gemischtwirtschaftliche PPP (Public Private Partnership) Gesellschaft in MPS – Anlagen behandelt.

Die MBA und MPS sind größtenteils bereits in Bau, eine Anlage befindet sich in der Genehmigungsphase.

Daher sind in o.g. Bericht die vorgenannten Änderungen einzuarbeiten.

Weitere Details zur Änderung wurden dem Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland- Pfalz mit Schreiben vom 16. 04. 2004 mitgeteilt.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 18:                   Zusammenarbeit der Umwelt- und Straßenbauverwaltung bei der Erarbeitung von Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht des LAGA-Vorsitzenden vom 16. März 2004 zur Kenntnis.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 19:           Mitarbeit der LAGA in der deutschen und europäischen Normung; Verwaltungsabkommen zum LAGA-Normungsforum**

**Beschluss:**

Der TOP wird zur vACK wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 20:                   Überarbeitung des LAGA-Altgeräte-Merkblattes**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt das überarbeitete LAGA-Merkblatt „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten“ (EAG-Merkblatt) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 21: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungs-  
verfahrens**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund, den Endbericht zur 63. UMK vorzulegen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 22:           Deregulierung – Überprüfung von Rechtsvorschriften im  
Abfallbereich**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 23:                    Bericht zur neuen europäischen Chemikalienpolitik**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht des BLAC zur "Neuen Europäischen Chemikalienpolitik" zur Kenntnis und stimmt seiner Veröffentlichung auf der Homepage des BLAC zu.

**Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen:**

Die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sind der Auffassung, dass die mit dem Verordnungsvorschlag zum REACH-System angestrebten Ziele aufgrund der im BLAC-Bericht dargestellten Defizite hinsichtlich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes nicht erreicht werden können.

Deshalb sind zusätzlich zu den bereits im BLAC-Bericht genannten Anregungen Nachbesserungen insbesondere folgender Punkte erforderlich:

Die Datenanforderungen für Stoffe mit Herstellungsmengen unter 10t/a (das betrifft ca. 85% der Altstoffe) sind so lückenhaft, dass eine belastbare Einstufung in Sinne der Richtlinie 67/548/EWG nicht möglich ist; weiterhin sollen für diese Stoffe keine Sicherheitsberichte erforderlich sein. Besondere Mängel weisen die Prüfungen bezüglich chronisch toxischer und CMR- sowie ökotoxikologischer Eigenschaften auf. Deshalb müssen für alle registrierpflichtigen Stoffe ab 1 t/a ein aussagekräftiger Datensatz mindestens vom Umfang des in der freiwilligen Selbstverpflichtung der deutschen chemischen Industrie von 1997 zugesagten Rahmens und ein Sicherheitsbericht erstellt werden.

Im Sinne der angestrebten Transparenz des europäischen Chemikalienmarktes ist eine einfache Mitteilungspflicht auch für Stoffe unter 1t/a vorzusehen. Hierbei sind bestimmte Mindestinformationen zu Stoffidentität, Verwendungszweck und Menge sowie eventuellen gefährlichen Eigenschaften zu übermitteln. Diese Mitteilungspflicht ist vom Aufwand her möglichst effizient zu gestalten; geeignete Abscheidekriterien sind festzulegen.

Insgesamt muss der Verordnungsentwurf stärker danach ausgerichtet werden, dass notwendige Tierversuche auf ein Mindestmass beschränkt werden, dass unnötige oder doppelte Tierversuche ganz unterbunden werden und dass auf die verstärkte Entwicklung und Validierung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen größerer Wert gelegt wird. Ein Instrument zur Vermeidung der Wiederholung von Tierversuchen ist eine konsequente Qualitätssicherung entsprechend den GLP-Grundsätzen bei der Ausführung jeglicher Tierversuche.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bitten den BMU, in Abstimmung mit dem BLAK UIS bei den derzeit stattfindenden Verhandlungen zum REACH-Implementierungsprozess (RIP) eine Prüfung der vorhandenen Stoffdatenbanken (GSBL und andere) anzuregen. Es sollte geklärt werden, inwieweit die Stoffdatenbanken geeignet sein könnten, die umfassenden Anforderungen an das bei der künftigen Europäischen Chemikalienagentur zu entwickelnde IT-System zu erfüllen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 24:**            **Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen (Radon-Richtlinie)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Das BMU erklärt, dem Länderausschuss für Atomkernenergie -Hauptausschuss - (LAA) den Beschluss der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) vom 4./5. Dezember 2003 zum TOP 8 „Entwurf der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung radonbelasteter Gebäude und Empfehlungen zum radongeschützten Bauen“ (Radon-Richtlinie) zur Kenntnis zu bringen, den LAA zu bitten, sich mit dem Entwurf der Radon-Richtlinie zu befassen und eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Hierüber wird sodann das BMU der UMK berichten.
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 25:   Überprüfung der PM<sub>10</sub>-Grenzwerte**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie des BMU einen abgestimmten Beschlussvorschlag zu erarbeiten und bis zur nächsten vACK vorzulegen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 26: Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen – Fortschrittsbericht**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht des Bundes/Länderausschusses Gentechnik vom 1. April 2004 zur Kenntnis.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 27:                   Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt Bezug auf den Beschluss der 61. UMK und bittet den Bund, zur 34.

ACK erneut zu berichten.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 28:                                    Neugestaltung der Lärmvorschriften für Krafträder**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK bittet den Bund, sich bei der EU nachdrücklich für die Absenkung der Grenzwerte für die Geräuschemission von Krafträdern im Typprüfverfahren einzusetzen mit dem Ziel
  - a) einer kurzfristigen Übernahme des vom TÜV Bayern/Sachsen entwickelten realitätsnäheren Messverfahrens und der vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen Grenzwerte und
  - b) zusätzlicher Lärmbegrenzungsvorschriften für Krafträder aller Arten, die gewährleisten, dass Krafträder bedienungsunabhängig in jedem möglichen Betriebsbereich umweltverträgliche Lärmgrenzwerte einhalten.
  
2. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, sich an die Innenministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu wenden, den Möglichkeiten zur Erkennung und Verhinderung von Manipulationen an Motorrädern bei Verkehrskontrollen verstärkte Beachtung zu schenken.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 29:                   Gesundheitsschädliche Emissionen durch Keramikfasern;  
Lagerungs- und Befestigungssystem von Monolithen in  
Kraftfahrzeugkatalysatoren**

**Beschluss:**

Die Länder bitten das BMU, auf der 62. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Ausrüstung der Abgasreinigungsanlage von Kraftfahrzeugen mit krebserregenden Lagermatten und über seine Arbeiten an dem Entwurf einer Verordnung zur Beschränkung von krebserzeugenden Keramikfasern in Erzeugnissen zu berichten.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 30:                    Auswirkungen elektromagnetischer Felder des BOS-Funks**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, –minister und –senatoren der Länder messen dem Schutz und der Vorsorge bei der Errichtung und dem Betrieb der digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) große Bedeutung bei.

1. Sie halten es deshalb für erforderlich, dass sowohl bei der Ausschreibung des Rahmenvertrages als auch bei der gemeinsamen Gestaltung dieses Rahmenvertrages durch Bund und Länder Kriterien festgelegt werden, damit
  - die Strahlenbelastung sowohl für die Bevölkerung beim Netzaufbau als auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Endgeräte weitest möglich minimiert wird,
  - die Nutzerinnen und Nutzer über die Strahlenbelastung der Handgeräte und mögliche Minderungsmaßnahmen aufgeklärt werden und
  - die Kommunen über geplante Standorte für Sendeanlagen rechtzeitig informiert und im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Kommunen in die Standortfindung einbezogen werden und
  - die Öffentlichkeit über den Aufbau eines BOS-Funknetzes informiert wird.

2. Sie bitten das Vorsitzland, die MPK, die IMK und die GMK umgehend über diesen Beschluss zu informieren.

**Protokollnotiz des Landes Schleswig-Holstein:**

Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass die Öffentlichkeit angesichts der anhaltenden Diskussion um mögliche Gefahren durch Mobilfunkstrahlung in die Standortfindung einbezogen werden sollte.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 31:           Auswirkung der Ausbringung von gentechnisch veränderten  
Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 32:                                   Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im § 45 StVO eine wichtige Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen zur Verminderung des Straßenverkehrslärms bei der Lärminderungsplanung der Kommunen gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz und zukünftig bei der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie.
  
2. Die Umweltministerkonferenz hält eine Überarbeitung der „Vorläufigen Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien StV) – StV 12/36.42.45-02 -“ aus dem Jahr 1981, insbesondere der Anforderungen Nr. 2.2 und Nr. 4.1, für erforderlich, um die Regelungen an die Erfordernisse einer nachhaltigen Lärmschutzpolitik und den aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung anzupassen.
  
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dafür einzusetzen, dass die „Vorläufigen Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien StV) – StV 12/36.42.45-02 -“ aus dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Ziele überarbeitet werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder erklären ihre Bereitschaft, sich unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Ziele bei den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden für die Überarbeitung der im Einvernehmen mit diesen Behörden bekannt gegebenen Lärmschutz-Richtlinien einzusetzen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten das BMU und den LAI, über die erzielten Ergebnisse auf der Bundesebene beziehungsweise auf der Ebene der Länder auf der 64. UMK zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:**

Baden-Württemberg sieht in der Überarbeitung der Lärmschutz-Richtlinien StV kein geeignetes Mittel für einen flächendeckend wirksamen Lärmschutz.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 33 : Umsetzung der Luftreinhalte- und Aktionspläne gem. § 47 Abs 1,2  
BImSchG – praktische Erfahrungen aus der Erstellung von Maßnahmen - Bericht des UA Verkehrsimmissionen und der Arbeitsgruppe  
Umwelt und Verkehr**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den vom LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr erarbeiteten Zwischenbericht „Praxisrelevante Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG“ zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet um Ergänzung des Berichtes hinsichtlich erster Erfahrungen aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen nach den durch die 22. BImSchV umgesetzten europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Vorlage einer zusammenfassenden Bewertung.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 34 :   Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der  
Entwicklung der BVT-Merkblätter (BREF-Dokumente)**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA erarbeiteten Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente) zur Kenntnis.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 35:                   Gentechnik – bundesweiter Erprobungsanbau zur Überprüfung der Koexistenz unterschiedlicher landwirtschaftlicher Anbauformen**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur 34. ACK in Frankfurt am Main wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 36:           Ökologisierung der Trassenpreise**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 37:           Wettbewerbsnachteile des Schienen-Güterverkehrs durch  
systematische Regelverstöße im Straßen-Güterverkehr**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt die von der „Allianz pro Schiene“ in Auftrag gegebene Prognosestudie zur „Quantifizierung der Nicht-Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsvorschriften auf der Straße“ zur Kenntnis, wonach Verstöße bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie bei Geschwindigkeitsbeschränkungen dem Güterverkehr Vorteile von bis zu 17 Prozent der Kosten verschaffen.
2. Die UMK fordert, dass dem Güterverkehr auf den Schienen keine wettbewerblichen Kostennachteile durch systematische Verletzungen der Sozial- und Sicherheitsvorschriften im Straßengüterverkehr erwachsen dürfen. Verstöße dürfen sich nicht durch niedrige Strafen lohnen. Der Güterverkehr auf der Schiene und dem Wasser ist im Vergleich zum Güterverkehr auf den Straßen eine umweltfreundliche Alternative.
3. Die Einhaltung dieser Vorschriften erleichtert die Umsetzung des umweltpolitisch erklärten Zieles einer Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserwege. Die UMK geht bei der Einhaltung der Sozial- und Sicherheitsvorschriften von der fachlichen Verantwortung der hierfür zuständigen Bundes- und Landesressorts aus und unterstützt diese bei den notwendigen Maßnahmen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 38:                   CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr – Beschreibung von Maßnahmen  
und Aktualisierung von Potenzialen**

**Beschluss:**

1. Die ACK nimmt die Bewertung der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ zum Sachstandsbericht des Umweltbundesamtes zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr zur Kenntnis.
2. Die ACK bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, ihre Bewertung „CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr“ an die von der Bundesregierung beschlossene Fassung des nationalen Allokationsplans anzupassen.
3. Die Länder bitten das BMU, angesichts der divergierenden Aussagen zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs bis zur 63. UMK einen Bericht über die ohne zusätzliche Maßnahme zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2012 vorzulegen und nach Verkehrsträgern aufgeschlüsselt darzutun, welches CO<sub>2</sub>-Emissionsniveau es für 2012 anstrebt und welche Maßnahmen hierzu entscheidende Minderungsbeiträge leisten können.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 39:**                    „*Renewables 2004*“

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den weit fortgeschrittenen Vorbereitungsprozess der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien, Bonn 2004, und unterstützt das Ziel des Bundes, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die *renewables2004* weltweit voranzubringen.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Konferenz, um den Impuls, der durch die Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC) auf dem WSSD erzeugt wurde, zu erhalten und zu verstärken.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 40:**            **Auswirkungen des eingeführten Emissionsrechte-Handels  
auf die bestehenden nationalen Klimaschutzinstrumente  
(Verhältnis und Vereinbarkeit)**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK wieder aufgerufen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 41:           Natura 2000; Sachstand und weiteres Verfahren**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**Block**

**TOP 42:                NATURA 2000 in der AWZ; Sachstand und weiteres Verfahren**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Protokollerklärung des Landes Niedersachsen**

Niedersachsen bittet das BMU um erneute Beteiligung vor der Meldung an die EU, sofern der Vorschlag „Borkum Riffgrund“ – Stand Februar 2004 – noch geändert wird. Niedersachsen behält sich für diesen Fall eine abschließende Stellungnahme vor.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 43:            Natura 2000 - Stand der Umsetzung - Umsetzung der FFH-  
Richtlinie**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.



**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 45:           Vogelschutzrichtlinie**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 46:           Grünes Band**

**Beschluss:**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK wieder aufgerufen.



**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 48: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 62. UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgende Themen:

- Gentechnik
- Umgebungslärmrichtlinie
- Sport-Utility-Fahrzeuge (SUV) hinsichtlich Abgasemissionen und Kfz-Steuer.

### **33. Amtschefkonferenz am 22. April 2004 in Berlin**

---

**TOP 49: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden im Rahmen der 62. UMK**

#### **Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, das geplante Gespräch der UMK mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zu nachfolgenden Gesprächsthemen vorzubereiten:

#### Umweltpolitik

- Föderalismusdebatte und Natur- und Umweltschutz,
- Abbau von Verwaltungsstrukturen im Naturschutzbereich / Strategie der Umweltbildung - Abbau von Landschaftsplanungsstudiengängen,
- Flächeninanspruchnahme.

#### Natura 2000-Gebiete

- Stand FFH-Meldungen,
- Finanzierung NATURA 2000 und Fortsetzung LIFE-Förderung,
- Differenzierung der Schutzstandards für die Natura 2000-Gebiete.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 50:                                    Bericht über Umlaufbeschlüsse, Telefonkonferenzen und  
Bund/Länder-Abfragen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 7. April 2004 zur Kenntnis.

**Protokollnotiz des Landes Berlin:**

Das Ergebnis der Bund/Länder Abfrage zu Punkt 3 ist unzutreffend zusammengefasst.

Die unter Punkt 3 gemachte Feststellung, dass in keinem Bundesland Verkehrsbeschränkungen mit Ausnahmen für schadstoffarme Fahrzeuge in Betracht gezogen würden, entspricht nicht den Tatsachen. Das Land Berlin hat entsprechende Erklärungen abgegeben.

Definitive Aussagen über die Einführung von Verkehrsbeschränkungen mit Benutzervorteilen sind ohnehin frühestens Ende des Jahres möglich, wenn die ersten Luftreinhaltepläne vorliegen. Voraussetzung für die Umsetzung solcher Maßnahmen ist allerdings eine Ausnahmeregelung für schadstoffarme Fahrzeuge nach § 40 Abs. 3 BImSchG.



**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 52:      Veranstaltung der Umweltministerkonferenz „Dialog mit der  
Wirtschaft“**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1.      Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 7. April 2004 zur geplanten Veranstaltung der Umweltministerkonferenz „Dialog mit der Wirtschaft“ am 17. September 2004 im Bundesrat in Berlin zur Kenntnis.
  
2.      Die Umweltministerkonferenz wird in einem nächsten Schritt das Gespräch mit den Gewerkschaften suchen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 53: Luft- und Lärmbelastung im Güterverkehr**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt Bezug auf den Beschluss der 61. UMK und bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, ein Maßnahmenprogramm zur Senkung der Luft- und Lärmbelastung im Güterverkehr zur 63. UMK vorzulegen.

**33. Amtschefkonferenz  
am 22. April 2004  
in Berlin**

---

**TOP 54:           Drohende Erweiterung des Anhangs II der FFH-Richtlinie um  
die Arten des Anhangs IV**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen.